



Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. | Postfach 1461 | D-24904 Flensburg

Stuhrsallé 22
24937 Flensburg

Postboks 389
6330 Padborg

DIREKTØREN

Tlf. 0461 5047 111
Fax 0461 5047 166
post@skoleforeningen.org

An die Vorsitzende
des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per Mail

Flensburg, 7. November 2013
AMI/Oe

Stellungnahme zu Gesetzesentwürfen der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes Drucksachen 18/942 (Artikel 6, Ersatzschulfinanzierung) und 18/1124

Sehr geehrte Frau Erdmann, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zum Anhörungsverfahren zu den Gesetzesentwürfen der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes. *Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.* nimmt hieran gerne Teil und gibt dazu im Einzelnen die folgenden Stellungnahmen ab.

I. Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2014

Drucksachen 18/942, Artikel 6, Ersatzschulfinanzierung

Im Lichte des parlamentarischen Auftrags (LT-Drs. 18/116), eine „transparente, faire und dynamisierte Berechnung der Schülerkostensätze“ zu schaffen, sind wir der Ansicht, dass der vorliegende Entwurf einen wesentlichen Fortschritt darstellt. Zu den einzelnen Punkten haben wir nachstehende Bemerkungen.

1. Transparenz

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. begrüßt ausdrücklich, dass die angestrebten Regelungen auf Grundlage der Kosten der öffentlichen Schulen in der Systematik stringent und nachvollziehbar sind. Von daher begrüßen wir

- die Förderung aller Schulen in freier Trägerschaft nach einem einheitlichen Berechnungsverfahren,
- die bedarfsunabhängige Förderung nach Schülerzahlen ohne Verwendungsnachweis für alle Träger, unter Voraussetzung der Gemeinnützigkeit,
- die Einführung von Pauschalen für Investitions-, Schulverwaltungs- und Schülerbeförderungskosten,
- die Transparenz in der Berechnung der Personal- und Sachkosten.



2. Fairness

Die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung der Berechnungsgrundlage der Schülerkostensätze unter Einbeziehung der Schulträger war begrüßenswert und wird durch eine Reihe gemeinsam getragener Ergebnisse bestätigt. *Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.* bestätigt darüber hinaus ausdrücklich, dass er auch die gefundenen Kompromisse zwischen den Positionen der Regierung und seinen eigenen mitträgt. Angesichts der innerhalb der Arbeitsgruppe vorgetragenen unterschiedlichen Auffassungen zur Höhe der Investitionskosten an den öffentlichen Schulen, die in der Kürze der Zeit nicht geklärt werden konnten, möchten wir jedoch anregen, dass dieser Aspekt noch transparent gestaltet wird, so dass dem Landtagsauftrag auch in diesem Punkt Genüge getan wird.

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. begrüßt ebenfalls ausdrücklich den Vorschlag zu den Kosten der Schülerbeförderung. Die Lösung eines langjährigen Problems ist hiermit in Sicht.

Die Übergangsregelung für die durch die neue Berechnungsgrundlage zu erwartenden Mindereinnahmen für *Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.* entspricht dem Fairnessgebot. Ob die Übergangsregelungen für die anderen Schulen in freier Trägerschaft ebenfalls dieses Ziel erreichen, vermögen wir nicht zu beurteilen. Wir sind jedoch der Meinung, dass Mindereinnahmen, die allein der geänderten Berechnungsgrundlage geschuldet sind, vermieden werden sollten.

3. Dynamisierung

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. begrüßt die geplante Dynamisierung des Sachkostenanteils vom Basisjahr 2010 um 4,1 % und der nach 2014 folgenden Dynamisierung in Höhe des Verbraucherpreisindex. Eine entsprechende Dynamisierung ist auch für die Schülerbeförderungspauschale vorgesehen, während sie nicht bei den Investitionskosten Eingang findet. Im Sinne einer stringenten Systematik sollte die Investitionskostenpauschale ebenfalls dynamisiert werden. Ob allerdings der Verbraucherpreisindex der richtige Maßstab für die Dynamisierung der Investitionskosten- und Schülerbeförderungspauschale ist, oder die einzelnen Bereiche gesondert betrachtet werden sollten, könnte Gegenstand einer späteren Überprüfung sein.

4. Zusammenfassung

Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. begrüßt ausdrücklich die Hervorhebung der besonderen Bedeutung seiner Schulen als ein Minderheitenschulwesen, das laut Landesverfassung Anspruch auf Schutz und Förderung hat.

Wenn wir auch hinsichtlich der Berechnungsgrundlage der Personalkosten eine andere Position vertreten haben, so sind wir doch der Meinung, dass die gemeinsam getragenen Lösungen und Kompromisse in den vorgesehenen Änderungen sowohl den Interessen des Landes als auch dem Gleichstellungsgedanken dienen. Vor diesem Hintergrund sind die vorgeschlagenen Änderungen ein wesentlicher Beitrag zu einer Lösung der Konflikte der vergangenen Jahre. Wir danken dem Ministerium für harte und sachliche Gespräche, die von dem Willen geprägt waren, zu einer tragfähigen Lösung zu kommen und sehen einer weiteren guten Zusammenarbeit entgegen. In diesem Zusammenhang möchten wir anregen, dass die Arbeitsgruppe eine gemeinsame Evaluation der im Gesetzentwurf festgehaltenen Ergebnisse im Jahre 2015 vornimmt.



II. Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Drucksache 18/1124

Die folgende Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf die Eckpunkte des Gesetzentwurfs.

1. Umwandlung der Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen

Die angestrebte Umwandlung der Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen und die damit verbundene Weiterentwicklung zu einer Sekundarschule für alle Schüler ist aus Sicht des *Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.* sehr zu begrüßen. Seit Einführung der Gemeinschaftsschule hat das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens an unseren Schulen zu einer bemerkenswerten Steigerung der Abiturientenquote geführt. Statt, wie vorher ca. 34 % erreichen jetzt ca. 50 % eines Jahrgangs den Eintritt in die Oberstufe. Insgesamt haben mehr SchülerInnen einen höheren Schulabschluss erreicht. In einer gesellschaftspolitischen Gesamtschau ist dies ein nicht zu unterschätzender Fortschritt.

2. Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe mit Schulen mit Oberstufe

Grundsätzlich begrüßenswert ist es, in einem Land wie Schleswig-Holstein, auch Oberstufen in der Fläche zu ermöglichen. Die vorgesehenen Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe mit Schulen mit Oberstufe geben den Eltern und SchülerInnen eine gesicherte Zukunftsperspektive. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass diese Kooperationen nicht bindend für die SchülerInnen werden. Das Recht zum Besuch einer Oberstufe sollte grundsätzlich für jede Oberstufe gelten. Dieses ist sicher so vorgesehen, aber nicht eindeutig formuliert.

3. Weiterentwicklung des binnendifferenzierten Unterrichts

Die Abschaffung abschlussbezogener Klassenverbände und die damit verbundene konsequente Weiterentwicklung des binnendifferenzierten Unterrichts mit der Möglichkeit zur Bildung von differenzierten Lerngruppen in einzelnen Fächern entspricht unserer bisherigen Praxis. Zu bedenken ist hier jedoch, dass ein integrativer/inklusive Unterricht sowohl eine entsprechende Fortbildung der Lehrkräfte als auch entsprechende Ressourcen erfordert.

4. Inklusion

Aus dem gleichem Grund erscheint die Beibehaltung des „Ressourcenvorbehaltes“ in § 5 Abs. 2 SchulG bei der hohen Inklusionsquote sinnvoll. Damit Inklusion nicht zum Sparmodell zu Lasten der SchülerInnen wird, dass letztlich zur Exklusion führt, wäre, über den geplanten Dialog mit den Schulträgern hinaus, ein Evaluationsverfahren über das bisher Erreichte anzustreben. Nur so lassen sich die vorhandenen Stärken und Schwächen und die mit der Inklusion verbundenen Kosten ermitteln.

5. Übergangsregelungen

Die Übergangsregelungen für die Regionalschulen, der Bestandschutz und die Wahlmöglichkeiten für G 9 Gymnasien sowie für die Gymnasien mit einem acht- und neunjährigen Bildungsgang geben den betroffenen Eltern und SchülerInnen Rechtssicherheit und sind deshalb zu begrüßen.



6. Schulen der dänischen Minderheit

Als Träger der Schulen der dänischen Minderheit begrüßt *Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.* ausdrücklich die Aufnahme der besonderen Bedeutung unseres Schulwesens und den von Verfassungen wegen bestehenden Anspruch auf Schutz und Förderung in § 124 Abs. 1. Damit wird der grundsätzliche Unterschied zu anderen Schulen in freier Trägerschaft klar hervorgehoben. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass auch die Pflege der friesischen Sprache, im Entwurf (§ 4, Abs. 4) erwähnt wird.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf im Wesentlichen unseren Vorstellungen eines zeitgemäßen, demokratischen Schulwesens entspricht in dem wir gute Möglichkeiten zur Weiterentwicklung sehen. Insbesondere möchten wir uns für den bisherigen Dialog bedanken und sehen weiteren Gesprächen erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Anders Molt Ipsen

Olaf Runz